

mitgebracht haben. Aber die eigentliche Schule machten sie erst hier durch. Aeltere und neuere Formeln und Urkunden müssen in der Kanzlei aufbewahrt worden sein und müssen den jungen Leuten zum Studium, dann auch für die Erstlingsarbeiten gedient haben. Damit prägte sich der allgemeine Typus der Diplome sowie auch der besondere für einzelne Urkundenarten ein; damit konnte sich der Lehrling den ganzen bisherigen Vorrath von Gedanken, Worten und Constructionen aneignen. Jedoch handelte es sich dabei um eine erst zu erlernende Kanzleisprache, die sich mit der sonstigen Latinität nur zum Theil berührte und die ein Notar ausser dem Geschäftsleben nicht zu üben und zu verwenden Gelegenheit hatte. Daraus erklärt sich meines Erachtens sehr wol, dass sich der einzelne Dictator nur einen Bruchtheil dieses Vorraths ganz zu eigen machte und, wenn er einmal mit demselben zu wirthschaften angefangen und mit demselben auszukommen erprobt hatte, leicht einseitig und stereotyp werden konnte. Auch Absicht, sich mit der einen oder andern Wendung der Ueberlieferung oder auch der eigenen Erfindung vor den Genossen auszuzeichnen, mag mit ins Spiel gekommen sein. Kurz ich finde, dass auch in der Ottonenzeit die einzelnen Notare, obwol sie alle von derselben Tradition beherrscht werden, sich untereinander im Stil recht wol unterscheiden, so dass man für diesen oder jenen eine Art Lexicon oder eine Blumenlese von Lieblingsphrasen feststellen kann. Freilich stösst man bei solchem Versuche auch auf manche Schwierigkeit. Unser WB war vielleicht der Schüler des früheren Kanzlers Liutgerus und suchte sich in Schrift und Wort nach ihm zu bilden. Also wiederholt WB auch Wendungen, die wir schon unter Liutgerus finden. Mit der Zeit bildet aber auch WB wieder Schüler, die an seinem Stil festhalten. Und nicht allein von Geschlecht zu Geschlecht erben sich da Eigenthümlichkeiten fort, sondern ein Dictator beeinflusst auch seine Amtsgenossen, so dass diese es ihm in den Elaboraten gleich zu thun versuchen. Kurz jeder noch so originelle Gedanke und jeder noch so auffallende Ausdruck kann weitere Verbreitung finden und findet sie, so dass der Rückschluss von Besonderheiten des Stils auf ein bestimmtes Individuum nicht ganz sicher ist. Sicherer wird er schon, wenn sich bestimmte Eigenthümlichkeiten in den Dictaten häufen, denn eine Vielheit von charakteristischen Ausdrücken in gewisser Combination geht nicht so leicht von einer Person auf die andere über. Und volle Sicherheit, meine ich, erhalten wir, wenn individueller Stil und individuelle Schrift zusammentreffen.

Ich komme auf WB zurück. In St. 528 schreibt er: *nostra imperiali potentia in perpetua(e) usum proprietatis concessimus firmiterque donavimus cum utriusque sexus mancipiis aedifi-*